

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/PK/TV	07.11.2018	BV/18/1899

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	22.11.2018
2. Rat	11.12.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

**10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21.2 – Wahlscheid - im Bereich Matthias-Claudius-Weg**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.2 Lohmar-Wahlscheid auf der Basis der beigefügten Vorentwurfs-Unterlagen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Es handelt sich um die Eingabe zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.2 südlich des Matthias-Claudius-Weg. Dort soll eine zusätzliche Bauzone für ein Doppelhaus ausgewiesen werden. Außerdem wird die Änderung der bestehenden Bauzone beantragt, auf dem sich bereits ein Gebäude befindet.

In seiner Sitzung am 06.03.2018 hat der Rat der Eingabe einstimmig zugestimmt und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Durch das beauftragte Planungsbüro wurde ein Vorentwurf erarbeitet, auf dessen Grundlage nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit stattfinden kann.

## Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schaffung von Grundstücksflächen für Bauinteressenten in Lohmar-Wahlscheid. Der Bebauungsplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren. Wohnumfeldverträgliche Änderung des Bebauungsplanes, um angepasstes Baurecht zu schaffen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung begleitet das Bebauungsplanverfahren.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personelle Ressourcen. Die Planungskosten werden vom Antragsteller getragen, ein diesbezüglicher Vertrag wurde abgeschlossen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Erweiterung des familiengerechten Wohnflächenangebots.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

Horst Krybus